

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Englisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 19. Dezember 2014 ⁱ**

(Verköndungsblatt Jg. 13, 2015 S. 9 / Nr. 3)

geändert durch Art. II der vierten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Lehr- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Module

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

**Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Siehe tabellarische Übersicht in Anlage 2.

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Der Masterstudiengang umfasst die Module M, Praxissemester, Ka und PHW, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan).

(2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen und Kolloquien.

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Kolloquien dienen der vertieften und kritischen Diskussion studentischer und anderer Forschungsarbeiten.

(3) Die erfolgreiche Belegung von sprachpraktischen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Regelmäßige Anwesenheit ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.ⁱⁱ

**§ 4
Lehr- und Prüfungssprache**

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

**§ 5ⁱⁱⁱ
Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 6
Prüfungsleistungen**

Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 15 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform Portfolio (Praxisbericht in Form eines Lernertagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme).

**§ 7
Masterarbeit**

- (1) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.
- (2) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**§ 8
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 19. Dezember 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1^{iv}: Studienplan für das Studienfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Fach-semester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
				pro LV	Inklusion ¹							
1	M: Reflecting and Evaluating School Practice	8	Teaching English in Theory and Practice ²	3	0,5		WP	VO	2	BA	Portfolio (ca. 8 Seiten)	1
1			Reflections on Classroom Practice	3	1		WP	SE	2	BA		
1			Reflections on Classroom Discourse	2	-	P		Block-SE	2	BA		
2	vPraxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ³	25, davon Anglistik: 5 bzw. 2	Schulpraktikum			P						
2			Begleitseminar: Teacher Development –Reflective Practice ²	2	-		WP	SE	2	BA	-	
				5							Portfolio (ca. 8 Seiten)	1
3	Ka: Key Cultural Topics in Context	9	Vorlesung Linguistik <i>oder</i> Literatur	2	-		WP	VO	2	BA	Mündliche Prüfung (20-30 Min.)	1
3			Seminar Linguistik <i>oder</i> Literatur	4	-		WP	SE	2	BA		
3			Focus on Intercultural Communicative Competence	3	-		WP	SE	2	BA		
4	viMasterbegleitmodul: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9, davon Anglistik: 3	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Englisch	3	-	P		Koll	2	BA	-	-
4	Masterarbeit	20				P						1
	Summe Credits (ohne Masterarbeit):	20				P					Summe Prüfungen:	2 (+1)^{vii}

¹ Im Rahmen des Masterstudiums werden 1,5 der insgesamt 5 erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

² Wird kein Studienprojekt angefertigt, werden für die LV 2 CP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 CP vergeben und die Modulprüfung wird in Form eines Portfolios absolviert.

³ Diese Credits zählen nicht als Teil der Fachcredits.

Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Module ^{viii}

Module	Inhalte	Ziele
M: Reflecting and Evaluating School Practice	vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern angewandt linguistische, literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische sowie kulturwissenschaftliche Fragestellungen Lernumgebungen, Lehrmaterialien, Methoden und Technologien unter Berücksichtigung inklusionsrelevanter Aspekte Unterrichtsplanung	Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz Interkulturelle Kompetenz Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes Entwicklung von Planungskompetenzen sowie Projekt- und Innovationsmanagement Kulturbewusstheit Bewusstsein für die Integration inklusionsrelevanter Aspekte in Lehr-Lern-Szenarien
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	Unterrichtsplanung Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis Diagnose und Förderung	Durchführung von Unterrichtseinheiten Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes
Ka: Key Cultural Topics in Context	kulturhistorische, kulturtheoretische, sprachwissenschaftliche und literarische Aspekte über mindestens zwei englischsprachige Regionen hinweg kulturelle Unterschiede und Eigenheiten anglophoner Regionen, erarbeitet anhand exemplarischer Schwerpunktthemen	Fähigkeit zur kontextuellen und vergleichenden Analyse literarischer Texte und von sprachlichen Äußerungen Präsentationsfähigkeiten und mündliche Ausdrucksfähigkeit Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz Interkulturelle Kompetenz Fähigkeit zur Reflexion kultureller Bedingtheit
PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	Forschungsmethoden Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulelevanten Themen Theorie-Praxis-Fragen	Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe

(Fußnoten siehe nächste Seite)

-
- i Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch erste Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 941 / Nr. 164), in Kraft getreten am 11.11.2016
 - ii § 3 Abs. 3 Satz 2 neu eingefügt durch dritte Änderungsordnung vom 09.02.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 55 / Nr. 17), in Kraft getreten am 17.02.2018
 - iii § 5 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 743 / Nr. 133), in Kraft getreten am 30.08.2017
 - iv Anlage 1 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 09.02.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 55 / Nr. 17), in Kraft getreten am 17.02.2018
 - v Anlage 1, Zeile Praxissemester neu gefasst durch Art. II der vierten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105), in Kraft getreten am 07.08.2018
 - vi Anlage 1, Zeile Masterbegleitmodul neu gefasst durch Art. II der vierten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105), in Kraft getreten am 07.08.2018
 - vii Anlage 1, Zeile Summe Credits neu gefasst durch Art. II der vierten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105), in Kraft getreten am 07.08.2018
 - viii Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 941 / Nr. 164), in Kraft getreten am 11.11.2016